

### **Information zur Corona-Notfall-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 19.11.2021**

Liebe Pädagoginnen und Pädagogen, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

gemäß der Corona-Notfall-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 19.11.2021 ist die Öffnung der Musikschule ab 22.11.2021 nicht erlaubt, und alle unsere Musikschulkonzerte dürfen vorerst bis 12. Dezember 2021 nicht stattfinden.

Hier in Stichpunkten die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst:

- Präsenzunterricht ausschließlich für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr und für Schülerinnen und Schüler in der Studien- oder Wettbewerbsvorbereitung möglich (mit 3G Nachweis)
- Musikschule ist für alle anderen Besucher, Konzerte und Veranstaltungen geschlossen.
- Begleitpersonen dürfen die Musikschule nur kurz zum Bringen und Abholen der Kinder betreten – ein längerer Aufenthalt im Gebäude ist nicht gestattet.
- Online Unterricht ist möglich, mit Einverständnis der Eltern und Lehrer
- Beurlaubung und Sonderkündigung möglich.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. die noch nicht eingeschult sind, muss kein Testnachweis vorgelegt werden. Ein Testnachweis ist ebenso nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.

Für Begleitpersonen und Unterrichtende besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesen- oder Testnachweises (3G).

Nancy Gibson  
Leiterin Städtische Musikschule